

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Bekanntmachung

Sechster Teilbebauungsplan "Heil II - Birkigklamm/Altheil" sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau nach § 13b BauGB

hier: Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2019 den sechsten Teilbebauungsplan "Heil II - Birkigklamm/Altheil" und die Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Gaggenau jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Süden (Lilienstraße, Veilchenstraße, Asternweg) und Westen (Krokusweg, Sonnenblumenstraße) an die Wohnbaugebiete des vierten und fünften Teilbebauungsplanes Heil II. Im Norden und Osten des Plangebietes schließen kleingärtnerisch und freizeithlich genutzte Grünflächen an, die zum Teil auch Streuobstbestände aufweisen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten gemäß § 10 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und die Satzung über örtliche Bauvorschriften während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 414, 4. OG, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1, Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen

soll, darzulegen. Dieser Absatz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen sind – 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 20. August 2019



Christof Florus
Oberbürgermeister



Zweckverband „Im Tal der Murg“**Öffentliche Verbandsversammlung**

Am **Donnerstag, 10. Oktober, um 11 Uhr** findet im kleinen Sitzungsraum im 1. OG, Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Neuwahl des Verbandsvor-

sitzenden und seines Stellvertreter

3. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung und Schlussbericht über die örtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2018
4. Wirtschafts- und Stellenplan 2020
-Beschlussfassung-

5. Finanzplanung 2019 - 2023
 6. Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung mit Baiersbronn Touristik
 7. Anfragen der Verbandsmitglieder
- Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Verbandsversammlung freundlich eingeladen.

Der Verbandsvorsitzende


Christof Florus
Oberbürgermeister**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN****FEUERWEHR AKTUELL****Gesamtfeuerwehr**

Am Mi., 4. Sept., 19 Uhr, Führungskräfteweiterbildung im Rettungszentrum. Vorankündigung: Am Sa., 7. Sept., findet ganztags der „Praxistag“ für die Atemschutzgeräteträger statt.

Abteilung Gaggenau

Am Mo., 2. Sept., 19 Uhr, Übung der Abteilung im Rettungszentrum.

Abteilung Ottenau

Am Mo., 2. Sept., 19.30 Uhr, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Bad Rotenfels

Am Mo., 2. Sept., 19 Uhr, Füh-

rungskräfteweiterbildung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Oberweiler

Am Mo., 2. Sept., 19.30 Uhr, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Selbach

Am Sa., 31. Aug., 17 Uhr, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Feuerwehr in Bewegung – fit for fire fighting

Laufttraining für die Zielgruppe Fitness und Gesundheit: dienstags 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus Ottenau.

In eigener Sache**Wichtige Mitteilung an die Kirchen/Vereine/Organisationen, die Beiträge in der Gaggenauer Woche veröffentlichen:**

Um die Gaggenauer Woche effizienter zu gestalten, hat sich Nussbaum Medien dazu entschlossen, das neue Redaktionssystem „artikelstar“ einzusetzen. Dadurch werden sich für die Presseverantwortlichen der Kirchen, Vereine und Organisationen **ab KW 38** etliche Neuerungen und Vorteile ergeben. Alle Beiträge für die Gaggenauer Woche müssen künftig direkt in das neue über das Internet basierende Redaktionssystem „artikelstar“ eingepflegt werden. Ein Vorteil ist u.a., dass Beiträge auch schon im Voraus für bestimmte Erscheinungstermine fertig gestellt werden können.

Dabei wurde besonderer Wert auf die Nutzerfreundlichkeit gelegt. Das Redaktionssystem ist so einfach zu bedienen, dass hierfür keine Schulungen nötig sind.

Im Zuge dieser Umstellung erhält jeder Autor einen Zugang, daher ist es erforderlich, dass sich sämtliche Autoren, unter Angabe ihrer Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) sowie der dazugehörigen Rubrik (Kirche/Verein/sonstige Organisation) an das Produktionsteam Gaggenau, E-Mail: text-gaggenau@nussbaum-medien.de, wenden. Bitte beachten Sie, dass für einen reibungslosen Ablauf eine **Rückmeldung dringend erforderlich** ist. Ihre Benutzerdaten werden Ihnen zeitnah von der E-Mail-Adresse noreply@artikelstar.de übersandt.



Foto: nebari iStockphoto Thinkstock

Altersjubilare

70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab 100. Geburtstag	Reinhild Litterst, Hildastraße 31 F, Gaggenau
2. September, 95 Jahre Elisabeth Sostaritsch, Mühlstraße 15, Bad Rotenfels	4. September, 70 Jahre Christian Wieczorek, Winkelwiesen 8, Winkel
3. September, 85 Jahre Ingeburg Knitter, Bertoldstraße 10, Gaggenau	7. September, 80 Jahre Erika Fröhlich, Scheffelstraße 22, Bad Rotenfels
3. September, 80 Jahre Erika Letule, Friedrichstraße 78, Ottenau	7. September, 70 Jahre Reiner Doderer, Florenz-Maisch-Straße 6, Bad Rotenfels
3. September, 75 Jahre Stojan Brkic, Maxstraße 5, Gaggenau	7. September, 70 Jahre Peter Vogel, Bertoldstraße 10, Gaggenau
3. September, 75 Jahre Barbara Gutmann, Am Gomersbach 6, Bad Rotenfels	7. September, 70 Jahre Angelika Schypulla, Schulstraße 59, Gaggenau
3. September, 70 Jahre Elke Windisch, Konrad-Adenauer-Straße 9, Gaggenau	8. September, 75 Jahre Gertrud Regending, Kreuzenackerstraße 2, Selbach
3. September, 70 Jahre Ruza Saravanja, Jahnstraße 15, Gaggenau	
4. September, 75 Jahre Vladimir Amon, Luisenstraße 33, Gaggenau	
4. September, 75 Jahre	

Ehejubiläum

8. September, diamantene Hochzeit Dieter und Erika Riehl, Kehler Straße 6, Oberweiler
